



Unser Familienunternehmen, in 5. Generation, begleitet Sie seit 1985 in Eichstätt.



BESTATTUNGEN

Abschied und Erinnerung individuell gestalten

Gottesackergasse 2 · 85072 Eichstätt

Tel: 08421/2866





#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Eichstätt sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine "Prüfliste" an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind mehr als nur Orte der Trauer und des Schmerzes. Sie sind auch Orte des Lebens, der Begegnung und des Besinnens für eine breite Öffentlichkeit. Diese Broschüre enthält daher auch eine bebilderte Übersicht der städtischen Friedhöfe. Ich ermuntere Sie, nicht nur diesen Ratgeber zu lesen, sondern auch die Eichstätter Friedhöfe zu besuchen. Lassen Sie sich beeindrucken von den historischen Besonderheiten der Friedhöfe, von den dort bestatteten Persönlichkeiten der Stadtgeschichte und nicht zuletzt von dem Wirken alter und moderner Steinmetz- und Steinbildhauerkunst.



Thr Co

Andreas Steppberger Oberbürgermeister



## Floristik & Dekoration

Marion Schermer

Inchinger Weg 5 85122 Hofstetten

Tel. 08406 919925 Fax 08406 919928

## Wir sind Ihr Ansprechpartner für:

- Hochzeitsfloristik
  - Trauerfloristik
- Allerheiligenfloristik
  - · Blumensträuße
  - · Pflanzen und Deko

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8:30 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr Mittwoch Nachmittag geschlossen Samstag 8:30 - 12:30 Uhr

Auch das Sterben gehört zum Leben	3
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	4
Was ist zu tun	5
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort	6
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	7
Angebot für Trauernde	8
Blumenschmuck und Grabbetreuung	9
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	10
Nachlassregelung – beizeiten vorsorgen	11
Friedhöfe in Eichstätt	12
Branchenverzeichnis	U3
Impressum	U3

U = Umschlagseite

Friedhof Marienstein-Rebdorf (2010)

Grußwort





Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



Wertvolle Grabsteine und Epitaphien, Ostenfriedhof



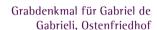
## **RUPERT FIEGER**

BILDHAUER UND STEINMETZMEISTER HEIDINGSFELDER WEG 88 · 85072 EICHSTÄTT



KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG IN ALLEN MATERIALIEN INDIVIDUELLE GRABMALE NACH EIGENEN ENTWÜRFEN RESTAURATION

TELEFON 08421/4988 · TELEFAX 08421/80439 FIEGER.RUPERT@T-ONLINE.DE·WWW.RUPERT-FIEGER.DE





- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte,
  Restaurant oder Café reservieren

- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- · an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Was ist zu tun 5

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen.

Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

#### Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Eichstätt ist dies das Standesamt in der Pfahlstraße 27 gleich hinter dem Rathaus. Das Standesamt Eichstätt

hat mehrere umliegende Standesämter übernommen und ist jetzt auch zuständig für Sterbefälle in den Gemeindebereichen von Adelschlag, Buxheim, Egweil, Mörnsheim, Nassenfels und Wellheim.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder schriftlich durch einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

#### Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung des Arztes (vertraulicher und nicht vertraulicher Teil)
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen eine Eheurkunde, erhältlich beim Standesamt des Heiratsortes. Diese Urkunden sind nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem



Friedhof Landershofen

Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Eheurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.





Urnennischen

Friedhof Marienstein-Rebdorf

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorhenen

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung

zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung:

Stadt Eichstätt, Friedhofsverwaltung Pfahlstraße 27, 1. Stock Tel.: 08421 6001-300 (Hr. Zinsmeister) oder 6001-302 (Hr. Hiemer) oder 6001-304 (Fr. Wohlwend)

Fax: 6001-306

E-Mail: standesamt@eichstaett.de

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten, die Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen, die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren usw. erteilt. Da die Stadt Eichstätt keinen eigenen Bestattungsdienst unterhält, können Sie dort auch die von der Stadt Eichstätt beauftragten Bestattungsunternehmen in Erfahrung bringen.

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Landeskirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies

gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt oder über den beauftragten Bestatter mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

#### Westenfriedhof



Friedhof Marienstein-Rebdorf (Ende 2017)





Die Zeit der Trauer kann für die Hinterbliebenen eine sehr schmerzvolle Zeit sein. Dabei kann es hilfreich sein, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Die Malteser in Eichstätt bieten Trauernden Begleitung in Einzelgesprächen und verschiedenen Trauergruppen an. Gespräch und Austausch können helfen, die Verlusterfahrung zu bewältigen, zu spüren, dass man in seiner Verzweiflung nicht alleine ist und neuen Lebensmut zu finden.

#### Angebote:

- Einzelberatung
- Verschiedene Trauergruppen für Kinder und Erwachsene
- Sonntagsangebote für Trauernde wie z. B. Trauerwandern
- Gedenkgottesdienste

# Nehmen Sie ganz unkompliziert Kontakt zu uns auf:

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst/Trauerarbeit des Malteser Hilfsdienstes e. V. Pater-Philipp-Jeningen-Platz 1 85072 Eichstätt

Tel.: 08421 9807-15 oder -77

E-Mail:

hospizdienst.eichstaett@malteser.org Internet: www.malteser-eichstaett.de Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäu-Bert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen für Grünund Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Ostenfriedhof

### Ihre Ansprechpartner vor Ort



GRABMALGESTALTUNG NACHSCHRIFTEN, REINIGUNG, PFLEGE, RESTAURIERUNG

## LINDNER STEINMETZBETRIEB



info@lindnernatursteine.de www.lindnernatursteine.de

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

#### Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-,

Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

#### Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen.

#### Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Amtsgerichts vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zulasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



## LUTZ & KERSCHNER\*

Rechtsanwälte

Christian Lutz Rechtsanwalt

**Ruth Fichiner** Rechtsanwältin

- Erbrecht Familienrecht Verkehrsrecht
- Arbeitsrecht Mietrecht Allgemeines Zivilrecht

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Ohne Testament bzw. Erbyertrag gelten die Regelungen zur gesetzlichen Erbfolge, wonach der Ehegatte und die Verwandten in einer bestimmten Reihenfolge und zu bestimmten Anteilen als Erben berücksichtigt werden. Wer dies genau ist oder nicht ist, bedarf einer sorgfältigen Ermittlung im Einzelfall. Die gesetzlichen Regelungen zur Erbfolge sind zudem nicht ganz einfach und können zu manchen Überraschungen und für die Erben zu Schwierigkeiten in der Abwicklung des Erbfalls führen. Dies gilt vor allem bei kinderlosen Ehepaaren oder wenn man unverheiratet mit einem Partner zusammen lebt. Hier kann ein rechtzeitig und fachkundig erstelltes Testament helfen, dass die Weichen richtig gestellt werden und die Nachlassregelung auch tatsächlich den eigenen Wünschen entspricht. Ein notariell beurkundetes Testament bzw. Erbvertrag ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlassen wird. Oftmals bleibt es dadurch nämlich den Erben erspart, nach dem Erbfall einen kostenpflichtigen Erbschein zum Nachweis ihrer Erbenstellung zu beantragen. Die Vorsorge wird abgerundet mit der Errichtung einer Vorsorgevollmacht samt Patientenverfügung für den Krankheitsfall. Auch hier ist in bestimmten Fällen, insbesondere in Bezug auf Grundbesitz, eine notariell beglaubigte oder beurkundete Vollmacht erforderlich.



Ostenfriedhof

#### Kompetente Beratung und Betreuung durch Notare

Möchten Sie für Alter und Krankheit rechtlich vorsorgen, Ihre Vermögensnachfolge planen oder nach dem Tode eines Angehörigen Nachlassangelegenheiten regeln, stehen Ihnen Notare als kompetente Berater mit Rat und Tat zur Hilfe, insbesondere bei

- Nachlassplanung, Gestaltung und Beurkundung von Testamenten und Erbverträgen,
- Vorsorge durch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung,

Ausarbeitung und Beurkundung von Erbauseinandersetzungsverträgen sowie Beurkundung von Erbscheinsanträgen zum Nachweis einer Erbenstellung.

Notare beraten Sie umfassend und gestalten den Inhalt aller notwendigen Urkunden. Die Beratung und Entwurfsfertigung beim Notar ist in der Beurkundungsgebühr enthalten!



Ihre Notare in Eichstätt:

Notarin Dr. Ursula Philipp Notar Dr. Ingmar Wolf Weißenburger Straße 6 85072 Eichstätt

Telefon: 08421 / 90999-0 Telefax: 08421 / 90999-33

E-Mail: kanzlei@notare-eichstaett.de

Die Stadt Eichstätt betreibt neben dem Ostenfriedhof in der Stadtmitte noch weitere Friedhöfe in den Stadtteilen Landershofen, Marienstein-Rebdorf und Wasserzell. Im Stadtgebiet befindet sich auch der Friedhof im Stadtteil Buchenhüll, der kirchlich verwaltet wird. Die ortsansässigen Orden betreiben z. T. eigene Friedhöfe.

Die städtischen Friedhöfe sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

- April bis August von 07.00 bis 20.00 Uhr
- März, September und Oktober von 08.00 bis 19.00 Uhr
- November bis Februar von 08.00 bis 17.00 Uhr

Friedhof Wasserzell



#### Ostenfriedhof

Kapelle "Maria Schnee" aus dem 16. Jahrhundert. Viele historisch und künstlerisch wertvolle Grabdenkmäler und Epitaphien, u. a. Grabmal von Gabriel de Gabrieli (fürstbischöflicher Hofbaudirektor von 1716 bis 1747).

Leichenhaus mit Aussegnungshalle, Aufbahrungszellen, Kühlungen.

Größe 1,4841 Hektar, 2.875 Grabstellen, ca. 140 Beerdigungen und Urnenbeisetzungen/Jahr.

Ostenfriedhof, Urnennischenanlage 2001 und mehrere Erweiterungen 2011 ff.

#### Friedhof Landershofen

Kirche und Leichenhaus Größe 0,1212 Hektar, 93 Grabstellen. Die Trauerfeier findet in der Kirche statt.

# Friedhof Marienstein-Rebdorf, alter Teil

Größe 0,1160 Hektar, 67 Grabstellen. Die Trauerfeier findet in der Kirche der Herz-Jesu-Missionare in Rebdorf statt.

# Friedhof Marienstein-Rebdorf, neuer Teil

Erweiterung 2010 mit Errichtung eines Leichenhauses, 51 Grabstellen, einem Urnengräberfeld und 27 Urnennischen

#### Friedhof Marienstein-Rebdorf

Begräbnisstätte für totgeborene Kinder, Errichtung 2007. Weitere Einzelheiten dazu unter www.kindergrab-eichstaett.de

#### Friedhof Wasserzell

Kirche und Leichenhaus. Größe 0,1373 Hektar, 101 Grabstellen. Die Trauerfeier findet in der Kirche statt.

#### (Ehem.) Westenfriedhof

Aufgelassener Friedhof an der heutigen Westenstraße mit Maria-Hilf-Kapelle und Michaelskapelle. Auch als Pestfriedhof bezeichnet. Genutzt in den Jahren 1535 bis 1851. U. a. Grabmal von Maria Sophia Kettner (1721 – 1802), Soldatin und Corporal in Diensten von Kaiserin Maria Theresia.

Liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de

Bestattungen	U2
Bildhauer	3
Blumen	2, 9
Erbrecht	10
Notare	11
Rechtsanwalt	10
Rechtsanwaltskanzlei	10

Seniorenzentrum	U3
Stadt Eichstätt	U4
Steinmetz	3
Steinmetzbetrieb	9
Trauerfloristik	2

U = Umschlagseite



#### Wir pflegen und begleiten mit Herz und Verstand!



Seniorenzentrum Wellheim Seniorentagesstätte Mörnsheim Ambul. Pflegedienst Wellheim Seniorenzentrum Karlshuld Seniorenzentrum Kipfenberg

Weitere Informationen unter: omnicare renafan de

Tel.: (08427) 985 95-0 Tel.: (09145) 83 99 808 Tel.: (08427) 985 95-156 Tel.: (08454) 914 04-0 Tel.: (08465) 17 20-0

Stationäre Pflege • Ambulante Pflege • Tagespflege

# IMPRESSUM



#### Herausgeber: mediaprint infoverlag gmbh

Lechstr. 2, 86415 Mering Registergericht Augsburg, HRB 27606 USt-IdNr.: DE 118515205 Geschäftsführung: Ulf Stornebel Tel.: 08233 384-0 Fax: 08233 384-247 info@mediaprint.info



#### in Zusammenarbeit mit:

Stadt Eichstätt, Standesamt und Friedhofsverwaltung, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt

#### Redaktion:

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Stadt Eichstätt Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BavPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

#### Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Fotostudio Hößl (Seite 1) Standesamt

Josef Zinsmeister

Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

85072031/3. Auflage/2017

Mundschenk Druck+Medien Mundschenkstraße 5 06889 Lutherstadt Wittenberg

Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

